



## **Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

### **Unwetterschäden 2021, Genehmigung eines Nachkredits für Strassen- und Gewässerunterhalt**

Die starken Regenfälle in den Monaten Mai – Juli 2021 haben in der Gemeinde vor allem den Gewässern und vielen Naturstrassen stark zugesetzt. Obwohl die Gemeinde Vechigen im Vergleich zu anderen Regionen im Kanton Bern von grossen Unwettern weitgehend verschont blieb, haben die grossen Wassermengen vor allem an den kleineren Gewässern und den Naturstrassen ausserhalb des Baugebietes grössere Schäden verursacht und erforderten rasches Handeln. Viele der Aufräum- und Sanierungsarbeiten konnten durch den Werkhof Vechigen erbracht werden und erforderten lediglich zusätzliches Baumaterial. Vereinzelt sind auch Unternehmereinsätze erforderlich. Der Gemeinderat genehmigte für die Behebung der Unwetterschäden an Naturstrassen einen gebundenen Nachkredit von CHF 35'000.00 und für die Behebung der Schäden und den zusätzlichen Unterhalt an öffentlichen Gewässern einen gebundenen Nachkredit von CHF 30'000.00. Der Kanton hat für die Unterhaltsarbeiten an den Gewässern im Rahmen einer Ortsbegehung eine Kostenbeteiligung von 30% der Kosten in Aussicht gestellt.

### **Kindergarten Boll-Sinneringen, Machbarkeitsstudie**

Der Kindergarten in Boll-Sinneringen wurde im Jahr 1969 erbaut und weist einen beträchtlichen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf aus. Im Finanz- und Investitionsplan wurde für die Jahre 2021 - 2023 ein Betrag von insgesamt CHF 1'025'000.00 eingestellt.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie soll nun in einem ersten Schritt aufgezeigt werden, welche Varianten und Möglichkeiten sich für die Realisierung des Kindergartenprojektes ergeben. In Kenntnis aller Vor- und Nachteile der einander gegenübergestellten Varianten soll anschliessend der Projektierungsauftrag ausgelöst werden. Für die Durchführung der Machbarkeitsstudie genehmigte der Gemeinderat einen Kredit von CHF 25'000.00.

Die Schulraumplanung geht nach wie vor davon aus, dass der bestehende Schul- und Kindergartenraum auch längerfristig den Bedürfnissen der Gemeinde entspricht.

**EINWOHNERGEMEINDE VECHIGEN**  
Gemeinderat